

MENSCHEN IN NOTLAGEN

In Niedersachsen gelten rund 17 Prozent der Bevölkerung als armutsgefährdet. Allein diese traurige Zahl macht deutlich: Armut ist in unserer reichen Gesellschaft mitnichten das persönliche Versagen Einzelner. Sie ist vielmehr ein grundlegendes, strukturelles Problem. Ein Leben in Armut bedeutet dabei mehr als den bloßen Mangel an Geld oder Konsum. Vielmehr erleben einkommensschwache Menschen tagtäglich einen Mangel an Teilhabe wie Bildung, Erwerbsarbeit oder Kultur. Sie leiden unter gesellschaftlicher Ausgrenzung und einem Leben in prekären und oftmals beengten Wohnverhältnissen; und nicht zuletzt gibt es einen nachweisbaren

Zusammenhang zwischen Armut, Gesundheit und Lebenserwartung. Die Armut einzelner Gruppen verursacht jährlich hohe Folgekosten, für die am Ende die gesamte Gesellschaft aufkommen muss. Gleichzeitig ist überall dort, wo Menschen unter geringen Teilhabechancen und sozialer Ausgrenzung leiden, auch der gesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet. Vor diesem Hintergrund braucht es eine armutsensible Politik auf allen politischen Ebenen – von der Kommunal- über die Landes- bis zur Bundespolitik. Gesellschaft und Politik müssen Armut wirksam bekämpfen und den Menschen einen Ausweg aus ihrer prekären Lage ermöglichen.

KEIN KIND IN NIEDERSACHSEN DARF IN ARMUT AUFWACHSEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Jedes fünfte Kind in Niedersachsen ist von Armut betroffen. Ausschlaggebend für die Situation der Kinder ist die soziale Lage des Elternhauses. Wiederum leben nach aktuellen Studien nur 22 Prozent der Kinder, die in Armut aufwachsen, später unter normalen Umständen. Ein armes Kind kann also kaum auf eine positive Zukunft hoffen. Das Aufwachsen in Armut begrenzt, stigmatisiert und bestimmt das Leben von Kindern und Jugendlichen und erschwert ihre soziale Mobilität. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels braucht Niedersachsen die Talente und Fähigkeiten aller Kinder und Jugendlichen und darf niemanden zurücklassen.

Wie erreichen wir das?

- Kinder und Jugendliche müssen niedersachsenweit gleichberechtigte Teilhabechancen und Le-

bensverhältnisse vorfinden, unabhängig von der finanziellen Lage ihrer Eltern. In diesem Zusammenhang sollte die Prävention von Kinderarmut durch verbindliche Strukturen und Instrumente als fester Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge etabliert werden

- Landesweit braucht es einen umfassenden und bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur sowie einen uneingeschränkten Zugang zu außerschulischer Bildung, damit alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Startvoraussetzungen eine qualitativ hochwertige und personell gut ausgestattete Betreuung erhalten
- Die zeitnahe Einführung einer sozial gerechten und sich am tatsächlichen Bedarf orientierenden Kindergrundsicherung, die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene angekündigt wurde, sollte durch das Land Niedersachsen vorangetrieben und mit eigenen Modellen versehen werden.

EINE STARKE UND ARMUTSENSIBLE INFRASTRUKTUR IN ALLEN LANDESTEILEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Soziale Teilhabe bedeutet einen gleichberechtigten Zugang zum gesellschaftlichen Leben. Hierfür braucht es gleichwertige Lebensverhältnisse und starke soziale Strukturen in ganz Niedersachsen – in der Stadt und auf dem Land. Oftmals konzentriert sich Armut in bestimmten Quartieren einer Stadt oder bestimmten Regionen und Landesteilen. Welche Hilfen und Unterstützung einkommensschwache Haushalte vor Ort erhalten beziehungsweise in welchem Umfang diese zur Verfügung stehen, hängt dabei maßgeblich von der Haushaltslage der jeweiligen Gemeinden, Städte und Landkreise ab.

Wie erreichen wir das?

- Landesweite Stärkung der Präventionsstrukturen im Bereich Soziales (Jugend und Familie), Pflege und Gesundheit besonders in finanzschwachen Kommunen und benachteiligten Stadtteilen
- Zur Unterstützung gleichwertiger Lebensverhältnisse und eines selbstbestimmten Lebens in einem Flächenland wie Niedersachsen braucht es gleichwertige Dienstleistungs- und Teilhabestrukturen, die allen Menschen – unabhängig von ihrem Einkommen – zur Verfügung stehen
- Stärkere finanzielle Unterstützung besonders finanzschwacher und verschuldeter Kommunen
- Einführung eines landesweiten Sozialtickets für einkommensschwache Haushalte

ARMUT WIRKSAM BEKÄMPFEN: MEHR SOZIALE GERECHTIGKEIT UND GESELLSCHAFTLICHE SOLIDARITÄT

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Die Corona-Krise hat die Armutsquote auf einen neuen Höchstwert getrieben. Deutschlandweit sind 13,4 Millionen Menschen von Armut betroffen, davon 1,3 Millionen in Niedersachsen. Zu ihnen gehören vor allem kranke und alte Menschen, Niedriglohnempfänger*innen und Arbeitslose, kinderreiche Familien und Alleinerziehende. Angesichts einer fortschreitenden Polarisierung der Einkommens- und Vermögenslagen bei gleichzeitigem Schrumpfen der gesellschaftlichen Mitte bleibt der Aufstieg aus Armut häufig unerreichbar. Wer arm ist, bleibt arm. Neben den Maßnahmen auf der Landes- und Kommunal-ebene kommt es in der Sozialpolitik nicht zuletzt besonders auf die Bundesebene an. Hier ist die neue Landesregierung gefragt, durch eigene Initiative im Bundesrat für mehr soziale Gerechtigkeit zu sorgen.

Wie erreichen wir das?

- Überwindung des Hartz-IV-Systems im Sinne einer menschenwürdigen und armutsverhindernden Grundsicherung. Zeitnahe Anhebung des Regelsatzes für alleinstehende Erwachsene auf 678 Euro.
- Eindämmung des Niedriglohnsektors und von prekären Beschäftigungsverhältnissen
- Schere zwischen Arm und Reich verkleinern und Wohlstand umverteilen: Wiedereinführung der Vermögenssteuer und Reform der Erbschaftsteuer,
- Aus Einkommensarmut wird Altersarmut. Zur Vermeidung von Altersarmut braucht es gute Arbeit und faire Löhne in allen Branchen
- Zur Stärkung der sozialen und beruflichen Teilhabe benötigt Niedersachsen ein Programm zur Stärkung des Sozialen Arbeitsmarkts. Hierbei ist auch der öffentliche Dienst in die Pflicht zu nehmen

RECHT AUF SCHULDNERBERATUNG FÜR ALLE OHNE ZUGANGSBESCHRÄNKUNGEN

Warum finden wir diese Forderung so wichtig?

Ungefähr 3 Millionen Haushalte in Deutschland, das sind 8 Prozent der Gesamtbevölkerung, können ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Dennoch ist Schuldnerberatung im Sozialgesetzbuch bislang immer noch eine Soll- und keine Mussleistung. Zudem finanzieren viele Kommunen Schuldnerberatung nur für Beziehende von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen. Gerade in der Pandemiezeit erweist sich diese Einschränkung als fatal. Grundsätzlich benötigen alle Ratsuchenden einen offenen Zugang, unabhängig von ihrer Erwerbs- und Einkommenssituation.

Wie erreichen wir das?

- Die Landesregierung muss sich auf Bundesebene dafür einsetzen, den Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung für alle Betroffenen ohne Zugangsbeschränkungen zu ermöglichen. Hierzu bedarf es im SGB XII einer Ergänzung des neuen § 68a – Hilfe bei Überschuldung